

Zu Beginn der Sitzung wurde beschlossen, dass TOP 3 und TOP 4 gemeinsam beraten werden.

500 -

600 -

1000 -

1500 -

1816 -

Stv. Hurnik von der CDU-Fraktion möchte wissen, ob es zu der von der SPD-Fraktion beantragten

1817 -

Aufstockung der Zuschüsse für Denkmalpflegemaßnahmen Dritter konkrete Maßnahmen gibt.

2000 -

2208 -

2300 -

2421 -

2420 -

2500 -

Stv. Fischer von der SPD-Fraktion erläutert dazu, dass durch Bezuschussung der Denkmalpflege die

2500 -

Eigentümer eines Denkmals, aufgrund teils hoher Instandhaltungskosten, unterstützen werden sollen.

2596 -

2597 -

2600 -

Stv. Hurnik fragt an, ob zusätzliche Richtlinien eingehalten werden müssen um eine Doppelförderung durch das Land zu vermeiden.

2743 -

2750 -

3000 -

Tech. Bgo. Schaaf teilt mit, dass die Mittel für 2021 bereits beim Land beantragt wurden. Er führt aus, dass die Verwaltung für 2022 eine moderate Steigerung empfiehlt.

Stv. Fischer fragt nach, ob es nur dann eine Bezuschussung der Kommune gibt, wenn es auch eine vom Land gibt?

Frau von Berg von der Unteren Denkmalbehörde führt aus, dass eine reine städtische Förderung geprüft werden müsse.

Stv. Fischer stellt klar, dass die Förderung ohne Landesmittel erfolgen soll. Wenn es für dieses Jahr nicht mehr funktioniert, dann sollen die 50.000 € unabhängig von der Landesförderung für 2022 vorgesehen werden.

Ausschussvor. Herrmann fasst zusammen, dass der Antrag Aufstockung der Zuschüsse für Denkmalpflegemaßnahmen Dritter verwaltungsintern geprüft werden soll und verweist diesen Punkt ohne Beschluss in den Haupt- und Finanzausschuss.

Mitteilung zur Niederschrift:

Sachdarstellung der Denkmalförderung in Troisdorf

Rechtsgrundlage: §35 DSchG NW: Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen; Leistungen nach diesem Gesetz werden aus Mitteln des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände erbracht; §35 (3): Landesmittel werden als Pauschalmittel an Gemeinden und als Einzelzuschüsse gewährt; §36: Das Denkmalförderungsprogramm wird über die Bezirksregierungen vorbereitet; §37: Baudenkmäler und Denkmalbereiche können auch über Städtebau- und Wohnungsmodernisierungsmittel gefördert werden